

**Information zur  
Antragstellung 100**

**Experiment!  
Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen**

**Stichtag: s. Website**

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau

## **I.Zielsetzung**

Kühne Forschungsvorhaben, die in Anbetracht ihres frühen Stadiums oder einer unorthodoxen Herangehensweise aus dem üblichen Förderangebot herausfallen, erhalten in „Experiment!“ eine Erprobungschance. Im Fokus stehen die Natur-, Ingenieur-, Verhaltens- und Lebenswissenschaften in Experiment und Theorie. Vorrangig werden Ansätze unterstützt, die

- radikal neu sind und über eine kontinuierliche Verbesserung hinauszielen;
- akzeptiertes Fachwissen grundlegend herausfordern;
- unkonventionelle Hypothesen, Methodiken oder Technologien etablieren wollen oder
- ganz neue Forschungsrichtungen stimulieren.

Ehrgeiziges Ziel ist es, grundlegend neue Forschungsthemen zu erkunden, ungeachtet eines hohen Projektrisikos und vager Erfolgsaussichten. Gefördert wird eine zeitlich und finanziell begrenzte explorative Phase, um erste Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit des zu erprobenden Konzeptes zu gewinnen. Im Fall einer Enttäuschung ist die wissenschaftliche Erklärung von Hinderungsgründen ein gewünschtes Ergebnis.

## **II.Förderangebot**

Die geförderte explorative Phase beläuft sich auf 1 ½ Jahre. Die Antragssumme ist auf 120.000 Euro begrenzt. Gemeinkosten (Overheads) werden nicht berücksichtigt. Die Mittel können flexibel für alle anfallenden Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise auch:

- die Einbindung von Kooperationspartner(inne)n aus der Wissenschaft im In- und Ausland;
- Forschungsaufenthalte an anderen Instituten, Einladung von Gastwissenschaftler(inne)n;
- Workshops oder Arbeitstreffen sowie
- eine Vertretung für ein Freisemester oder zur Freistellung von klinischen Aufgaben.

Jährlich werden abhängig von der Qualität der eingereichten Anträge etwa 30 bis 40 explorative Projekte bewilligt und somit doppelt so viele wie in den Jahren 2013 bis 2016. Die genaue Anzahl richtet sich nach dem Ergebnis der Begutachtung. In den vergangenen Jahren wurden im Schnitt über 500 Anträge zum Stichtag eingereicht.

## **III.Rahmenbedingungen**

Die Förderinitiative ist innerhalb der adressierten Wissenschaftsbereiche themenoffen. Eine Stärkung oder Weiterführung von Themen bestehender bzw. ausgelaufener Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme etc. ist allerdings ausgeschlossen. Bereits in der Initiative abgelehnte Forschungsideen werden nicht erneut geprüft, auch nicht in modifizierter Form. Über die bisher geförderten Projekte informiert unsere Website (Bewilligungen: Projekt-Personen-Suche).

Folgende formalen Anforderungen werden an die Antragsteller(innen) gestellt:

- Abgeschlossene Promotion oder höhere akademische Qualifizierung;

- Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland, spätestens zum Projektbeginn;
- Beteiligung an nur einer Ideenskizze zum Stichtag; pro Arbeitseinheit (unabhängige Forschungsgruppe, Lehrstuhl o. Ä.) wird zudem nur ein Antrag geprüft.
- Nur bei Auslandsrückkehr, Institutswechsel oder Beantragung der eigenen Stelle: Schriftliche Bestätigung des Instituts zur Durchführbarkeit, Drittmittelverwaltung und ggf. zur Einstellung (auf die eigene Stelle).

Kooperationen sind auf Wunsch möglich, wobei das antragstellende Institut die Drittmittelverwaltung für das gesamte Projekt übernimmt. Alle Mit Antragsteller(innen) müssen ebenfalls promoviert, habilitiert oder Professor(in) sein, an einer wissenschaftlichen Einrichtung arbeiten, egal ob im In- oder Ausland, und dürfen sich nicht an mehreren Anträgen einer Auswahlrunde beteiligen.

Ein zügiger Projektstart wird vorausgesetzt. Zwei Jahre nach der Bewilligung veranstaltet die Stiftung das „Forum Experiment!“ im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen in Hannover. Jedes Projekt ist eingeladen, die bis dahin erzielten Ergebnisse vorzustellen, unabhängig von einem sich abzeichnenden Erfolg oder einer Enttäuschung. Der Termin des Forums wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **IV. Antrags- und Auswahlverfahren**

Als Antrag werden eine 3-seitige Projektskizze zur Forschungsidee und eine 1-seitige Selbsteinschätzung zur Übereinstimmung mit den Zielen der Förderinitiative benötigt. Eine einheitliche Gliederung von Kurzantrag und Selbsteinschätzung ist vorgegeben. Es werden nur Anträge in englischer Sprache entgegen genommen. Seit 2013 wird „Experiment!“ jährlich ausgeschrieben. Der aktuelle Stichtag (bis 23:59 Uhr in Deutschland) wird auf der Website bekannt gegeben.

An der teil-randomisierten, anonymisierten Auswahl sind drei Akteure beteiligt: die Stiftung, eine externe Wissenschaftsjury und – in einer Erprobungsphase von 2017 bis 2020 – der Zufall. Der gesamte Prozess ist ohne Einholung schriftlicher Fachgutachten konzipiert. Zuerst werden alle Anträge in der Förderabteilung gemäß den Programmkriterien, der Selbsteinschätzung und ihrer Schlüssigkeit geprüft und vorselektiert. Die resultierende Shortlist (ca. 120-140 Anträge) bewertet eine international und interdisziplinär zusammengesetzte Jury doppel-blind, d. h. anhand anonymisierter Unterlagen. So zählt alleine die gewagte, potenziell bahnbrechende Idee und nicht die Reputation der dahinter stehenden Person. Die Jury sondert qualitativ ungenügende Anträge aus und wählt aus den verbleibenden Anträgen die überzeugendsten Ideen (ca. 15-20 Bewilligungen) aus. Jedes Jurymitglied verfügt über genau einen „Förderjoker“, um optional ein Vorhaben, über das kein Konsens erzielt wird, vorzuschlagen. Testweise werden aus demselben Pool von Anträgen, die den Programm- und den Qualitätskriterien genügen, ebenso viele Bewilligungen (15-20) unter Aufsicht der Stiftungsjustitiarin ausgelost. Auf diese Weise wird Bias vermieden und es erhalten auch Ideen, die ansonsten leicht übersehen werden, eine Chance.

Das Losverfahren als neues Auswahllement und der gesamte Auswahlprozess werden begleitend evaluiert. Die Geförderten erfahren nicht, ob ihre Idee die Wissenschaftsjury begeistert hat oder ob sie Losglück hatten. Alle geförderten Projekte werden gleich behandelt.

Folgende Auswahlkriterien gelten:

- Die Originalität, Vision und Unkonventionalität der Forschungsidee;
- die antizipierte Wirkung des Forschungsbeitrags im Erfolgsfall;

- der potenzielle Lerneffekt bei einem Scheitern;
- das Projektwagnis und
- die Eignung einer begrenzten explorativen Phase, die Idee merklich voranzubringen.

Eine Entscheidung ist rund vier Monate nach dem Antragsstichtag zu erwarten. In Anbetracht des teil-randomisierten Verfahrens und der hohen Antragszahlen ist es leider nicht möglich, einzelne Entscheidungen näher zu begründen oder Hinweise der Jury zu übermitteln.

## V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Anträge können in englischer Sprache über das elektronische Antragsportal der Stiftung eingereicht werden. Die Vorlagen zur Gliederung Ihres Antrags finden Sie auf der „Experiment“-Website. Im Antragsportal sind Formulare mit Angaben zu Antragsteller(in), Bewilligungsempfänger (Zielinstitution), Projekttitle, Laufzeit, grober Kostenplan sowie eine rechtliche Erklärung online auszufüllen. Folgende drei Anlagen (pdf-Dateien) müssen hochgeladen werden und ggf. eine Bestätigung:

- Anonymisierte Antragsdarstellung (Vorlage ‚Short Proposal‘) begrenzt auf 1.000 +/- 100 Wörter, inkl. optionaler Referenzen, jedoch ohne die Zwischenüberschriften und Bildunterschriften. Bitte verzichten Sie unbedingt im Text wie in den Abbildungen auf Namen von Antragsteller(innen), Projektpartner(innen), beteiligten Instituten sowie auf Selbstzitate als Referenzen.

Ihre Idee auf den Punkt gebracht: die Kernfrage, das Schlüsselergebnis und die Bedeutung (drei prägnante Sätze).

1. Forschungsidee und Kontext (d. h. Ausgangslage, offene Frage, Relevanz, Perspektiven), gerne ohne Referenzen.
2. Zu erprobender Lösungsweg oder Konzept (d. h. „Clou“ des Ansatzes, postulierte Hypothese, ggf. Nicht-Standard-Methodik).
3. Konkretes Ziel der explorativen Phase (d. h. erwarteter Erkenntnisgewinn, zu überwindende Hürden, potenzielle Fallstricke).

Optional: max. zwei Abbildungen, vorzugsweise auf der letzten Seite, Bildunterschrift beschränkt auf jeweils zwei Zeilen.

- Anonymisierte Selbsteinschätzung (Vorlage ‚Self Assessment‘) begrenzt auf 300 +/- 50 Wörter ohne den Vorlagentext, ebenfalls ohne Autoren-, Institutsnennung etc. und gegliedert wie folgt:
  1. Verglichen mit Ihren anderen Projekten: Warum ist diese Forschungsidee für „Experiment!“ prädestiniert?
  2. Warum sollte die Jury / die Stiftung Ihre Forschungsidee unbedingt berücksichtigen?
  3. Welche Einwände erwarten Sie? Wie würden Sie diese entkräften?
- Kurzer CV mit Angabe der aktuellen Position am Institut und mit Publikationsverzeichnis (≤ 10 veröffentlichte Arbeiten) auf je zwei Seiten pro Antragsteller(in) für die stiftungsinterne Prüfung.

Falls zutreffend: Sofern Sie aktuell nicht am Zielinstitut beschäftigt sind, ist ein seitens des zuständigen Lehrstuhls bzw. der Gruppenleitung unterzeichnetes Schreiben zur Durchführbarkeit, Drittmittelverwaltung und zur Einstellung (Letzteres nur bei beantragter eigener Stelle) beizufügen unter:

- Institutionelle Stellungnahme

Oben nicht aufgeführte Anlagen sowie Ergänzungen, die nachträglich unaufgefordert eingereicht werden, bleiben im Auswahlprozess unberücksichtigt.

**Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.**

## **VI.Auskünfte**

Dr. Ulrike Bischler  
Telefon: 0511 8381-350  
Telefax: 0511 8381-4350  
E-Mail: [bischler@volkswagenstiftung.de](mailto:bischler@volkswagenstiftung.de)

Dr. Pavel Dutow  
Telefon: 0511 8381-396  
Telefax: 0511 8381-4396  
E-Mail: [dutow@volkswagenstiftung.de](mailto:dutow@volkswagenstiftung.de)

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

## **Weitere Informationen**

Allgemeine Links:

[FAQs zur Antragstellung](#)  
[FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)  
[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)  
[Antrags- und Berichtsportal](#)  
[Durchschnittssätze wissenschaftliches Personal](#)

Zu „Experiment!“:

[Webseite Förderinitiative „Experiment!“](#)  
[Experiment! – FAQs](#)  
[Vorlage Kurzantrag \(Download\)](#)  
[Selbsteinschätzungsbogen \(Download\)](#)

## **Modul: Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer**

Die VolkswagenStiftung unterstützt Vorhaben und Formate der Wissenschaftskommunikation in aktuell von ihr geförderten Projekten und bestehenden Initiativen sowie als Zusatzangebot für einzureichende Anträge. Mit dieser Maßnahme sollen Kommunikationsformate zwischen Wissenschaftler(inne)n und Nicht-Wissenschaftler(inne)n (Bürger(inne)n, Journalist(inn)en, professionellen Kommunikator(inn)en etc.) gefördert werden. Grundsätzlich sollte vor der Antragstellung Kontakt mit den jeweils zuständigen Förderreferent(inn)en aufgenommen werden. Alle Informationen zu Förderangeboten für Wissenschaftskommunikation finden sich unter

[www.volkswagenstiftung.de/wissenschaftskommunikation](http://www.volkswagenstiftung.de/wissenschaftskommunikation).